

**Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt
2020**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Bearbeitung:</i> Anne Rohmann	<i>Datum</i> 28.05.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	10.06.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	10.06.2020	Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	18.06.2020	Ö

Sachverhalt**Sachverhalt:**

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 ist der Haushaltserlass des Innenministeriums, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2020 auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Hierin werden sowohl Aussagen zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch zu den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen. Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 entsprechend der Mittelanmeldungen der Fachämter aufgestellt.

Um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Abs. 1) oder Sonderzuweisungen (Abs. 2) für das Jahr 2020 im Jahr 2021 erhalten zu können, müssen kreisangehörige Gemeinden die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen. Die Durchschnittshebesätze nach Größenklassen beziehen sich auf die Einwohnerzahlen. Für die Stadt Schönberg ergeben sich nachfolgend dargestellte Hebesätze:

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
<i>Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklasse (3000 - 5000 EW)</i>	<i>323</i>	<i>384</i>	<i>339</i>
aktueller Hebesatz der Stadt Schönberg	350	360	355
20 Hebesatzpunkte über gewogenen Durchschnittshebesatz	343	404	359

Bei einer Anpassung der Hebesätze auf 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz nach Gemeindegrößenklasse könnte die Stadt Schönberg, neben einer möglichen Beantragung von Entschuldungshilfen, Mehreinnahmen in Höhe von ca. 76.900 € erzielen.

Eine entsprechende Anpassung der Hebesätze wird von Seiten der Verwaltung empfohlen.

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss/Hauptausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen gemäß GemHVO

A) mit einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze für:

Grundsteuer A auf%

Grundsteuer B auf%

Gewerbsteuer auf%

B) in vorliegender Fassung o h n e Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

0	Deckblatt und Inhaltsverzeichnis Haushalt 2020 (öffentlich)
1	HHSatzung 11 2020 (öffentlich)
2	ErgebnisHH 11 2020 (öffentlich)
3	FinanzHH 11 2020 (öffentlich)
4	Teilhaushalte 11 2020 (öffentlich)
5	Investitionsprogramm 11 2020 (öffentlich)
6	Muster 6 Übersicht Erträge+Aufwendungen 11 2020 (öffentlich)
7	Muster 3 Übersicht VE 11 2020 (öffentlich)
8	Muster 4a Verbindlichkeitenübersicht 11 2020 (öffentlich)
9	Muster 4b Übersicht Rückstellungen 11 2020 (öffentlich)
10	Muster 5a Darstellung liquide Mittel 11 2020 (öffentlich)
11	Muster 5b 11 2020 (öffentlich)
12	Stellenplan 11 2020 (öffentlich)
13	Stellenplanquerschnitt 11 2020 (öffentlich)
14	Veränderungsliste Stellenplan 11 2020 (öffentlich)

15	Wirtschaftsplan + Finanzplan GGS 2020 (öffentlich)
16	Vorbericht 11 2020 (öffentlich)